



Ausschreibung zur Förderung von FrauenSportTagen

1. Allgemeine Grundlagen und Zielsetzung

Ziel dieser Ausschreibung ist die Förderung der Durchführung von Frauensporttagen.

Die Frauensporttage schaffen ein Bewusstsein für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen auf allen Ebenen des Sports.

Frauen sollen die Möglichkeit erhalten, Sport frei von Rollenklischees in geschützten Bewegungsräumen kennenzulernen und auszuprobieren. Die Wünsche, Interessen, Bedürfnisse, Motivationen und Vorstellungen von Frauen sollen aufgegriffen und festgehalten werden. Dabei gilt es kulturelle und soziale Faktoren zu berücksichtigen. Die Auswahl der Workshops soll abwechslungsreiche und ansprechende Sportangebote enthalten. Mit neuen innovativen Angeboten sollen die beteiligten Vereine auf ihr Angebot aufmerksam machen, um auf diese Weise neue Mitglieder und Übungsleiterinnen zu gewinnen.

Neben der Gewinnung von weiblichen Vereinsmitgliedern soll eine stärkere Einbindung von Frauen in die ehrenamtlichen Strukturen des Sports erreicht werden. Und auch die Stärkung von (regionalen) Netzwerken und Kooperationen ist ein maßgebliches Ziel, um auf diese Weise langfristige Veränderungen zu erreichen.

Kooperationen:

- LSB Niedersachsen: Projektträgerschaft, Beratung und Finanzierung
- Sportbünde: Organisation und Durchführung der Frauensporttage, Akquise und Unterstützung der Übungsleiterinnen, Zusammenarbeit mit den Kommunen und Stärkung des eigenen Profils durch regionale Öffentlichkeitsarbeit
- Gleichstellungsbeauftragte und ggf. Beauftragte für Themen der Teilhabe und Vielfalt (z.B. Integration, Inklusion): Ansprache möglicher Interessierter
- Sportvereine: Durchführung von Kursangeboten, Information über regionale Angebote

2. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Sportbünde, die Gliederungen des LSB sind.

3. Voraussetzungen für eine Förderung

- Die Veranstaltung wird in Kooperationen (s.o.) durchgeführt.
- Die Förderung von Maßnahmen, die vor Zugang der Fördermittelzusage bereits begonnen wurden, ist unzulässig.
- Die zusätzliche Förderung aus Mitteln der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen an den LSB im Rahmen eines anderen Förderprogrammes ist ausgeschlossen.
- Ggf. Einbindung der Koordinierungsstelle für Integration im und durch Sport



4. Gegenstand, Umfang und Höhe der Förderung

Förderfähig sind Maßnahmen gemäß Ziffer 1. Die Förderung umfasst die folgenden Mittel und Unterstützungsleistungen:

- Für die Durchführung von Frauensporttagen beträgt der Zuschuss zu den förderfähigen Gesamtausgaben je FrauenSportTag durch den LSB max. 2.000,00 €. Der LSB erteilt den Zuschuss auf Basis der Kostenkalkulation des Antrags.

Förderfähige Ausgaben

Es gelten die „Allgemeinen Abrechnungsbestimmungen für den LSB, die Sportbünde und die Landesfachverbände“ und deren Höchstsätze zu den Ziffern

1. Fahrtkosten
2. Kosten für Übernachtung und Verpflegung
4. Honorare
5. Kinderbetreuung
7. Arbeitstagungen und Allgemeine Veranstaltungen (Sportfachtagungen)
8. Allgemeine Kosten

Unter die Ziffer 8. Allgemeine Kosten fallen auch Kosten zur Abrechnung von Öffentlichkeitsarbeit und Werbungskosten, wie z.B. der Druck von Flyern, Postern sowie die Bereitstellung von Werbematerialien. Übersetzungen können hier ebenfalls abgerechnet werden.

Alle Details zur Abrechnung sind im Beiblatt „Abrechnungshilfe“ ausführlich aufgeführt.

Die Förderung erfolgt aus Mitteln der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Folgende **Kriterien** sind für die Förderung und die Durchführung verbindlich:

- Die Veranstaltungsform des FrauenSportTag ist eine Tagesveranstaltung
- Die Angebote werden grundsätzlich von Frauen angeleitet und richten sich an Frauen
- Es gilt seit dem 01.01.2024 ein neues Designkonzept, das einzuhalten ist. Logo, Bilder, Beschilderung sowie Flyer- und Plakatvorlagen werden vom LSB bereitgestellt.
 - Die vom LSB bereitgestellten Illustrationen der Sportarten sind zu nutzen. Nicht vorhandene Sportarten werden auf Anfrage beim LSB bereitgestellt.
- Die Druckunterlagen zur Bewerbung sind dem LSB im Vorfeld vorzulegen.



5. Antragsverfahren, Mittelauszahlung und Nachweisführung

Der Antrag (Formblatt) ist an den LandesSportBund Niedersachsen zu stellen (Ansprechperson siehe unten).

Bis spätestens 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme ist dem LSB das ausgefüllte Formblatt „Verwendungsnachweis zur Durchführung von Frauensporttagen“ mit dem dazugehörigen Kosten- und Finanzierungsplan vorzulegen sowie ggf. weiteren Abrechnungsunterlagen (s. Bewilligungsschreiben). Außerdem einzureichen ist ein Nachweis zur Bestätigung der Durchführung des Frauensporttages, z.B. durch einen Pressebericht, sowie die unterschriebene Teilnahmeliste. Die Abrechnung muss spätestens bis zum 31.01. des Folgejahres erfolgen.

Die Fördermittel werden nach Einreichen des Verwendungsnachweises ausgezahlt. Die Originalbelege verbleiben beim jeweiligen ausrichtenden Sportbund und sind zu Prüfzwecken gemäß den gesetzlichen Bestimmungen 10 Jahre aufzubewahren.

Ihren Antrag zur Förderung eines FrauenSportTages, inkl. Finanzierungsplan, richten Sie bitte mind. 8 Wochen vor der geplanten Veranstaltung an:

Team Teilhabe und Vielfalt

Vanya Petrova

Sachbearbeitung

Ferdinand-Wilhelm-Fricke Weg 10

30169 Hannover

E-Mail: vpetrova@lsb-niedersachsen.de

Inhaltliche Rückfragen an:

Team Teilhabe und Vielfalt

Jennifer Hinzer

Referentin Integration

Ferdinand-Wilhelm-Fricke Weg 10

30169 Hannover

E-Mail: jhinzer@lsb-niedersachsen.de

Team Teilhabe und Vielfalt

Anna Bartel

Referentin Geschlechtergleichstellung

Ferdinand-Wilhelm-Fricke Weg 10

30169 Hannover

E-Mail: abartel@lsb-niedersachsen.de